

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	27.02.2019	öffentlich

Az: 21-02 12. FNP Änderung der Stadt Schortens

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	13.03.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.03.2019	zum Beschluss

**12. Flächennutzungsplanänderung –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 11.12.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

In diesem Zusammenhang werden die bereits in diesem Gebiet bestehenden Bebauungspläne (Klosterneuland) neu gefasst.

Der Flächennutzungsplan im Bereich Fehmarnstraße ist zu ändern, da dieses Mischgebiet ausweist, obwohl das Gebiet sich tatsächlich zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat.

Das Planungsbüro Plankontor Städtebau hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Kosten: 5.000,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister